

## Tarifliste 2025

gültig ab 1. Januar 2025

### Kassenpflichtige Pflegeleistungen

Gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung und eines Kalendariums sind folgende Leistungen kassenpflichtig:

#### Bedarfsabklärung und Beratung

pro Stunde Fr. 76.90

#### Behandlungspflege

pro Stunde Fr. 63.00

#### Grundpflege

pro Stunde Fr. 52.60

#### Abrechnungsmodus:

Die Einsätze werden in Zeiteinheiten von 5 Minuten verrechnet.

### Nicht kassenpflichtige Pflegeleistungen

#### Nicht kassenpflichtige Pflegeleistungen

pro 5 Minuten / Abrechnung in Zeiteinheiten von 5 Minuten Fr. 8.00

#### Patientenbeteiligung

Der Kostenanteil der versicherten Person beträgt pro Tag:

bis 15 Min.	Fr. 1.95	bis 30 Min.	Fr. 3.85
bis 45 Min.	Fr. 5.75	über 45 Min.	Fr. 7.65

### Hauswirtschaftliche Leistungen / nicht kassenpflichtig

Mit einer Zusatzversicherung bei der Krankenkasse und gegen Vorlage der Spitexrechnung und der ärztlichen Verordnung sind folgende Leistungen beschränkt kassenpflichtig:

	Mitglieder	Nichtmitglieder
<b>Bedarfsabklärung</b>		
pro Stunde	Fr. 76.90	Fr. 76.90
<b>Hauswirtschaftliche Leistungen</b>		
pro Stunde	Fr. 35.00	Fr. 40.00
<b>Wochenendtarife</b>		
pro Stunde	Fr. 45.00	Fr. 50.00
<b>Wegpauschale</b>	Fr. 10.00	Fr. 10.00

#### Abrechnungsmodus:

Die Einsätze werden in Zeiteinheiten von 15 Minuten verrechnet.

Abmeldungen müssen mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz erfolgen. Bei zu später Abmeldung oder einem vergeblichen Besuch wird der geplante Einsatz vollumfänglich abgerechnet und eine Wegpauschale von Fr. 10.- erhoben. Für das Besorgen von medizinischen Bedarfsartikeln und Medikamenten wird ein Pauschalbetrag von Fr. 20.- pro Monat verrechnet. Es ist dem Vorstand vorbehalten, in Härtefällen über eine Tarifveränderung zu befinden. Für Neumitglieder gilt eine Karenzfrist von einem Monat, d.h. im ersten Monat wird der Nichtmitgliederbeitrag berechnet.